



Bern, 23. November 2023

Reglement

TAGESSCHULE



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Ziele	2
1.2 Trägerschaft und betriebliche Führung	2
2. Tagesschulangebot	2
2.1 Schulferien/Feiertage	2
2.2 Betreuung	2
2.3 An- und Abmeldung	3
3. Finanzierung	3
3.1 Beiträge der Eltern	3
4. Datenschutz	4
5. Qualitätsmanagement	4
6. Schlussbestimmungen	4

1. Allgemeines

Das Tagesschulangebot ist ein freiwilliges, für die Eltern kostenpflichtiges, pädagogisches Betreuungsangebot ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Es steht allen Schülerinnen und Schülern der Christophorus Schule Bern (CSB) zur Verfügung. Wir bieten keine Nacht-, Wochenend- und Ferienbetreuung an.

1.1 Ziele

Das Tagesschulangebot bietet den Kindern und Jugendlichen Betreuung, Erziehung und Begleitung. Im Weiteren trägt das Angebot zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie sowie zur Familienentlastung bei.

Das Erleben von Gemeinschaft, Wertschätzung, Partizipation, Transparenz, Freude und Spass gehören zu unseren Leitzielen.

1.2 Trägerschaft und betriebliche Führung

Träger des Tagesschulangebots ist der Verein Christophorus Schule Bern. Die pädagogische und betriebliche Führung obliegt der Schulleitung bzw. der Tagesschulleitung.

2. Tagesschulangebot

Das Betreuungsangebot richtet sich nach des jährlich zu ermittelnden Bedarfs der Eltern. Die effektiv angebotenen Module werden jeweils im 2. Quartal nach der Bedarfsumfrage festgelegt und auf der Website publiziert. Als Tagesschulangebot gelten folgende Module:

Morgenmodul	Montag – Freitag	07:00h – 08: 40h
Nachmittagsmodul	Montag und Freitag	12:00h – 16:00h nur für Zyklus 1
	Mittwoch	12:00h – 16:00h für alle Zyklen
Abendmodul	Montag – Freitag	16:00h – 18:00h

2.1 Schulferien/Feiertage

Während den Schulferien, an öffentlichen Feiertagen, Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12:00h) bleibt die Tagesschule geschlossen.

2.2 Betreuung

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird von pädagogisch qualifiziertem Personal übernommen. Als zusätzliche Unterstützung werden geeignete Betreuungspersonen ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung eingesetzt.

2.3 An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt jährlich bis Ende Februar und ist für das ganze nächste Schuljahr verpflichtend. Spätere Anmeldungen sind bei Neueintritten nach Ablauf der Anmeldefrist möglich.

Ein akut krankes Kind soll zu seiner Genesung zu Hause bleiben, insbesondere wenn es an einer ansteckenden Krankheit leidet. Bei Erkrankung des Kindes während der Tagesschule werden die Eltern sofort benachrichtigt und aufgefordert, das Kind baldmöglichst abzuholen. Abmeldungen sind zu richten an die Tagesschule und an das Transportunternehmen.

Notfälle und dringende Informationen während der Tagesschulzeiten

Das Vorgehen und die Kontaktdaten werden im jährlichen Informationsbrief der Tagesschule kommuniziert.

Umgang mit Konflikten in der Tagesschule

Bei Problemen oder Konflikten in der Tagesschule nehmen die Eltern und Tagesschulleitung miteinander Kontakt auf.

3. Finanzierung

Die Tagesschule wird finanziert durch

- a) Elternbeiträge nach kantonalem Gebührentarif
- b) Leistungsabgeltungen des Kantons Bern

3.1 Beiträge der Eltern

Die Gebühr für die Benützung der Tagesschule richtet sich nach dem jährlich festgelegten kantonalen Tarif für eine Betreuungsstunde (Stundentarif). Er ist vom steuerbaren Einkommen und Vermögen der obhutsberechtigten Eltern und von der Familiengrösse abhängig.

- Die Kosten pro Mittagessen und Zwischenverpflegung betragen CHF 9.50.
- Die Kosten pro Frühstück betragen CHF 1.50.

Die Betreuungskosten und Mahlzeitengebühren werden den Eltern quartalsweise in Rechnung gestellt. Sie sind für das ganze Schuljahr geschuldet, unabhängig davon, ob die Betreuung und die Mahlzeiten tatsächlich in Anspruch genommen werden.

In folgenden Fällen können die Tagesschulgebühren erlassen werden:

- Für die Zeit ab einem Schulwechsel
- Für die Zeit ab dem siebten Schultag der Abwesenheit, wenn das Kind für länger als sechs Tage vom Schulunterricht dispensiert ist
- Für die Zeit ab dem siebten Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit



4. Datenschutz

Die Christophorus Schule Bern verpflichtet sich, alle Personendaten des Kindes gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen bzw. kantonalen Datenschutzrechts zu bearbeiten. Soweit erforderlich, erteilen die Eltern/Erziehungsberechtigten hierzu die Einwilligung.

Sie sind insbesondere damit einverstanden, dass die Christophorus Schule Bern Personendaten des Kindes beauftragten Dritten (u.a. Treuhand- und Transportunternehmen) bekannt gibt, damit diese ihre Aufträge erfüllen können.

Eltern/Erziehungsberechtigte verpflichten sich, im Tagesschulbetrieb ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen keine Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zu machen und keine Aufnahmen aus dem Tagesschulbetrieb in irgendeiner Form Dritten weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass durch die Christophorus Schule Bern für Tagesschulinterne Zwecke fotografiert oder gefilmt werden kann und diese Aufnahmen gemäss Datenschutz gehandhabt werden.

Für allfällige Veröffentlichungen von Aufnahmen auf unserer Website, im Jahresbericht oder in unserem Kaleidoskop holen wir vorgängig die schriftliche Einwilligung der Eltern für das betreffende Bild ein.

5. Qualitätsmanagement

Die Christophorus Schule Bern ist mit dem Qualitätssystem «Wege zur Qualität» zertifiziert. Die Tagesschule arbeitet entsprechend diesem Qualitätssystem.

6. Schlussbestimmungen

Das Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft.

A handwritten signature in blue ink that reads "Mirjam Graf".

Mirjam Graf
Tagesschulleitung
Christophorus Schule Bern

A handwritten signature in black ink that reads "Beatrice Amsler".

Beatrice Amsler
Schulleitung
Christophorus Schule Bern